



Antrag nachträglich ordentliche Veranlagung (NOV) Ab Steuerjahr 2021

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Quellensteuer / NOV
Postfach
3001 Bern

Für das Steuerjahr

Gesuchsteller/in

Geschlecht weiblich männlich

AHV-Nr.

ZPV-Nr.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Geburtsdatum

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht weiblich männlich

AHV-Nr.

ZPV-Nr.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Geburtsdatum

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend wenn Wohnadresse im Ausland)

Name Strasse/Nr.

Vorname PLZ/Ort

Zahlungsverbindung Bank

Kontoinhaber/in Konto-Nr.

Name Bank/Ort IBAN-Nr.

Begründung

- Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 114b StG und Art. 8 QSV).
- Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über steuerbares Vermögen von mehr als CHF 150000 (Art. 114a Abs. 1 Bst. b StG und Art. 7 Abs. 1 Bst. b QSV).
- Ich bin in der Schweiz ansässig und habe weitere steuerbare Einkünfte von mindestens CHF 3000 erzielt, z.B. selbstständige Erwerbstätigkeit, Erträge aus beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, Alimente, Witwen- oder Waisenrenten (Art. 114a Abs. 1 Bst. b StG und Art. 7 Abs. 1 Bst. c QSV).
- Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 123b StG und Art. 12 QSV).

Einreichung der Steuererklärung

Nachdem Ihr Antrag auf NOV durch uns geprüft und akzeptiert wurde, erhalten Sie die Steuererklärung oder die Zugangsdaten für TaxMe-Online.

Ich beabsichtige, die Steuererklärung mit TaxMe-Online direkt im Internet auszufüllen.

Ich beabsichtige, die Steuererklärung in Papierform einzureichen.

Zusätzliche Angaben

Ich habe im Antragsjahr bei folgenden Arbeitgebern gearbeitet oder folgende Versicherungsleistungen bezogen:

Name

Ort Von bis

Name

Ort Von bis

Name

Ort Von bis

Wichtig: Kopie sämtlicher **Lohnausweise** oder Bescheinigungen beilegen.

Ich gehe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach.

Kanton Gemeinde

Ich besitze ein Grundstück in einem anderen Kanton oder im Ausland.

Erwerbsdatum Lagebezeichnung

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller Unterschrift
Ehepartner/in oder
eingetragene/r
Partner/in

Wichtige Hinweise

- Bei einer NOV finden die ordentlichen Verfahrensbestimmungen Anwendung. Die geschuldete Einkommens- und die Vermögenssteuer werden aufgrund der ausgefüllten Steuererklärung ermittelt. Die bereits bezahlten Quellensteuern werden zinslos angerechnet.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Das Antragsformular muss bis 31. März des Folgejahres eingereicht werden. Auf nachträglich eingereichte Anträge wird nicht eingetreten.
- Für Personen, welche die Schweiz verlassen, endet die Frist für die Einreichung des Antrags im Zeitpunkt der Abmeldung bei der Gemeinde (bei nicht ordnungsgemässer Abmeldung gilt die Frist als abgelaufen).
- Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- Ein einmal form- und fristgerecht gestellter Antrag auf NOV kann nicht zurückgezogen werden.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätzen besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.